

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0105
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 12.03.2012
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604-Herr Kröska/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.03.2012	Anhörung

**Umbau der Einmündung Waldstraße / Ulzburger Straße
hier: Ergebnis des Prüfauftrages vom 16.02.2012**

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.10.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. *„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die vorgestellte Vorentwurfsplanung zur Signalisierung der Einmündung „Waldstraße / Ulzburger Straße“ zur Kenntnis.“*
2. *„Für die weitere Planung und Ausführung soll die Variante 2 (baulich hergestellte Lösung) zugrunde gelegt und umgesetzt werden.“*
3. *„Die Maßnahme soll in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden. Über die Ergebnisse ist der Ausschuss unaufgefordert zu informieren.“*
4. *„Es sollen vor den Häusern „Ulzburger Straße 300 – 302“ – unter Einbeziehung von privaten Flächen – neue Parkplätze geschaffen werden.“*

Die Bürgerinformationsveranstaltung wurde am 26.01.2012 im Rathaus der Stadt Nordersiedt durchgeführt. Das Ergebnisprotokoll wurde dem Ausschuss am 16.02.2012 (siehe Vorlage M/12/004) zur Verfügung gestellt. Zudem wurde in dieser Sitzung anhand zweier Alternativ-Varianten von der hauptamtlichen Verwaltung dargestellt, dass vor den Häusern „Ulzburger Straße 300- 302“ keine neuen Parkplätze geschaffen werden können. Selbst unter Einbeziehung privater Grundstücksflächen wäre bei einer Signalisierung des Einmündungsbereiches eine Kompensation der 8 entfallenden Längsparkplätze unmöglich.

Im Anschluss daran verteilte Herr Bosse ein nachträglich eingegangenes – von 14 Bürgern/innen unterzeichnetes – Schreiben an alle Ausschussmitglieder. Hiernach sprechen sich diese Bürger/innen einvernehmlich gegen den Entfall von acht Längsparkplätzen aus und wünschen sich eine Alternative zu dem Bau der Lichtsignalanlage.

In diesem Zusammenhang wurde das Thema erneut beraten.

Der Ausschuss erörterte mit der Verwaltung mögliche Umgestaltungsvarianten.

Einvernehmlich wurde die Verwaltung sodann beauftragt:

1. *„Die Möglichkeit der Anbringung von Schutzgittern an der Einmündung der Waldstraße und eine Verlegung der Geh- und Radwegquerung der Waldstraße nach Westen zu prüfen.“*
2. *„Der Ausschuss ist nach Vorliegen des Prüfergebnisses wieder zu beteiligen.“*

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Ergebnis der Prüfung :

Maßnahmenbeschreibung / Ziel

An beiden Seiten der Einmündung „Waldstraße / Ulzburger Straße“ wäre ein jeweils ca. 9 m langes, reflektierendes Schutz-/ Absperrgitter zu installieren. Hierdurch wäre zukünftig eine direkte Querung der Radfahrer- und Fußgänger/ innen im Einmündungsbereich nahezu ausgeschlossen.

Der kombinierte Geh- und Radweg wäre demzufolge um ca. 7- 10 Meter in Richtung „Westen“ zu verlegen. Die Waldstraße wäre in diesem Bereich fortan von Fußgängern und Radfahrern/ innen nur hinter dem ersten wartenden Fahrzeug zu überqueren.

Die vorhandene Blinklichtanlage in der Waldstraße sollte – zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für KFZ-Fahrer/ innen – weiterhin in Betrieb bleiben.

Zusätzlich wären nördlich und südlich vor der Einmündung (auf den Nebenflächen der Ulzburger Straße) Schilder mit der Aufschrift „Radfahrer absteigen“ aufzustellen.

Eine Beseitigung der aktuellen Unfalllage an diesem Verkehrsknoten kann durch diese Maßnahme zwar nicht garantiert werden, jedoch wäre das Ziel der zusätzlichen Entschärfung der dort vorherrschenden Gefahrenlage und der Unfallvermeidung (da die Radfahrer/ innen gezwungen wären, im Einmündungsbereich abzusteigen und nicht mit hoher Geschwindigkeit über die Einmündung fahren könnten) besser erreichbar.

Auswirkungen / Konsequenzen

Diese Maßnahme würde dazu führen, dass die Einhaltung der Mindestbreiten für kombinierte Geh- und Radwege ($\geq 2,50$ m) auf der nördlichen Seite des Einmündungsbereiches nicht mehr gewährleistet wäre. Selbst unter Verzicht auf Einhaltung der Mindestabstände von Schutzgittern zum Fahrbahnrand ($\geq 0,50$ m) stünden dort nur noch Durchgangsbreiten von minimal 1.10 m bis maximal 2.00 m (auf einer Länge von gesamt ca. 6 Metern) zur Verfügung. Auf der südlichen Seite der Einmündung wäre das Einhalten aller Mindestbreiten möglich (siehe anliegenden Übersichtsplan).

Desweiteren entspräche diese Maßnahme nicht dem heutigen Grundsatz zur Ausgestaltung von Verkehrseinmündungen, wonach die Radwegquerung in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen stets parallel zur Fahrbahn verlaufen soll.

Deshalb muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Norderstedt für Unfälle (die möglicherweise aufgrund der zu geringen Mindestbreiten oder der geänderten Verkehrsführung entstehen) eine Teilhaftung (Mitschuld) trägt. Dies begründet sich aufgrund der Tatsache, dass infolge des Einbaus von Absperrgittern im Einmündungsbereich die zurzeit gültigen Richtlinien und Anforderungen punktuell nicht eingehalten werden können und der Bau vorschriftsgerechter Maßnahmen (z. B. Umbau zu einer lichtsignalgeregelten Einmündung) alternativ möglich ist.

Eine Versetzung des nördlichen Hochbordes (= Veränderung / Einengung der Einmündungsgeometrie, um mehr Platz für die Nebenflächen zu schaffen) ist technisch ausgeschlossen. Trassierungsveränderungen in diesem Einmündungsbereich würden dazu führen, dass die erforderlichen Schleppkurvenlängen für Abbiegerverkehre nicht mehr gewährleistet wären.

Zusätzlicher Erwerb von privaten Grundstücksflächen erscheint kurzfristig ausgeschlossen, da der betroffene Grundstückseigentümer keine Verkaufsbereitschaft zeigt. Dieses ist auch nachvollziehbar, da seine vorhandene Einfriedigung (Zaunanlage mit gemauertem Sockel) aufwendig versetzt werden müsste und das Grundstück „Ulzburger Straße Nr. 36“ ohnehin sehr klein ist.

Sollte diese Maßnahme umgesetzt werden, wäre als Auswirkung eine verstärkte Beschwerdelage von Radfahrer/ innen, Radfahrinitiativen und mobilitätsbeeinträchtigter Menschen zu erwarten.

Die Polizei lehnt diesen Vorschlag aus o. g. Gründen ab.

Weiteres Vorgehen

Dieser Vorgang wird als Tagesordnungspunkt (Besprechungspunkt) auf die nächste Sitzung des Ausschusses (19.04.2012) gesetzt.

Anlagen:

Anlage: 1 Skizze der gepl. Alternativmaßnahme